Angaben im Beschluss über die Feststellung des Jahresabschluss 2024

und die Behandlung des Jahresverlustes / Verwendung des Jahresgewinnes

1.Feststellung des Jahresabschlusses

1.1. Bilanzsumme	6.352.778,84 EUR
1.1.1. davon entfallen auf die Aktivseite auf:	
* das Anlagevermögen	4.493.849,14 EUR
* das Umlaufvermögen	1.803.149,70 EUR
* Rechnungsabgrenzung	55.780,00 EUR
1.1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf:	
* Kapital	3.657.503,20 EUR
* Sonderposten	1.082.185,01 EUR
* Rückstellungen	73.835,78 EUR
* sonstige Verbindlichkeiten	1.527.915,89 EUR
* Rechnungsabgrenzung	11.338,96 EUR
1.2. Jahresergebnis	0,00 EUR
1.2.1. Summe der Erträge	8.259.754,92 EUR
davon Ertragszuschuss der Stadt	2.710.573,17 EUR
1.2.2. Summe der Aufwendungen	8.259.754,92 EUR

2. Behandlung des Jahresergebnisses

* aus dem Haushalt des Aufgabenträgers auszugleichen	2.710.573,17 EUR
* durch monatliche Abschläge bereits ausgeglichen	3.534.000,00 EUR
* Rückfluss in den Haushalt des Aufgabenträgers	823.426,83 EUR

Bilanz des Eigenbetriebs "Kindertagesstätten Salzwedel", Hansestadt Salzwedel, zum 31. Dezember 2024

Aktiva	Stand am 31.12.2024	Stand am 31.12.2023
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	2,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	4.396.544,14	4.522.644,14
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	97.305,00	116.264,08
	4.493.849,14	4.638.908,22
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (i. V. EUR 0,00)	16.837,11	33.945,51
2. Forderungen an den Aufgabenträger davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (i. V. EUR 0,00)	87.910,00	11.401,91
	104.747,11	45.347,42
II. Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiroguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	1.698.402,59	1.151.888,35
C. Rechnungsabgrenzungsposten	55.780,00	59.302,00
	6.352.778,84	5.895.447,99

Anlage 1

Passiva	Stand am 31.12.2024	Stand am 31.12.2023
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
Zweckgebundene Rücklagen	3.657.503,20	3.657.503,20
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	1.082.185,01	1.106.793,23
C. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	73.835,78	73.842,90
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	262.145,65	320.400,00
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 201.691,07 (i. V. EUR 262.145,65)		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	25.924,50	32.481,33
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 25.924,50 (i. V. EUR 32.481,33)		
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Aufgabenträger	1.193.327,47	617.713,64
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.193.327,47 (i. V. EUR 617.713,64)		
4. Sonstige Verbindlichkeiten	46.518,27	80.747,15
a) davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 38.381,62 (i. V. EUR 72.610,50)		
b) davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 8.136,65 (i. V. EUR 8.136,65)		
c) davon aus Steuern EUR 0,00 (i. V. EUR 0,00)		
d) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,00 (i. V. EUR 0,00)		
	1.527.915,89	1.051.342,12
E. Rechnungsabgrenzungsposten	11.338,96	5.966,54
	6.352.778,84	5.895.447,99

Anlage 2

Gewinn- und Verlustrechnung

des Eigenbetriebs "Kindertagesstätten Salzwedel", Hansestadt Salzwedel,

für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

	2024	2023
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	5.488.305,51	5.591.403,82
2. Sonstige betriebliche Erträge	60.876,24	37.245,51
3. Ertragszuschuss Hansestadt Salzwedel zur Mitfinanzierung der Aufgabenerfüllung	2.710.573,17	2.568.877,79
	8.259.754,92	8.197.527,12
4. Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	109.716,23	100.024,40
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	5.710.223,12	5.711.438,42
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
davon für Altersversorgung EUR 230.024,25 (i. V. EUR 221.208,63)	1.514.605,55	1.435.695,11
	7.224.828,67	7.147.133,53
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und der Sachanlagen	153.689,56	125.957,93
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	772.498,54	833.937,56
	-978,08	-9.526,30
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	12.682,93	9.638,30
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	11.592,85	0,00
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	112,00	112,00
11. Sonstige Steuern	112,00	112,00
12. Jahresergebnis	0,00	0,00

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024 für den Eigenbetrieb "Kindertagesstätten Salzwedel", Hansestadt Salzwedel

I. Grundlagen des Betriebes

Der Eigenbetrieb "Kindertagesstätten Salzwedel" hat die Hauptaufgabe die Sicherung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz im Gemeindegebiet der Hansestadt Salzwedel neben den freien Trägern gemäß KiFöG LSA zu gewährleisten. Der Eigenbetrieb bietet hierbei Kinderbetreuung an verschiedenen Standorten in der Hansestadt Salzwedel an. Der pädagogischen Konzeptionen liegt das Kinderförderungsgesetz von Sachsen-Anhalt und das Bildungsprogramm für Kindertageseinrichtungen in Sachsen-Anhalt „Bildung: elementar– Bildung von Anfang an“ zugrunde.

II. Darstellung des Geschäftsverlaufs einschließlich des Geschäftsergebnisses

Die Umsatzerlöse betrugen im aktuellen Jahr EUR 8.198.878,68 und lagen damit nahezu auf dem gleichen Niveau wie im Vorjahr mit EUR 8.160.281,61. Der Ertragszuschusses der Hansestadt Salzwedel im Jahr 2024 betrug EUR 2.710.573,17 (Vorjahr: EUR 2.568.877,79). Er stieg damit um 5,5 %. Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich auf EUR 60.876,24 (Vorjahr: EUR 37.245,51). Für ein volles Kalenderjahr schlägt sich hier die Auflösung der Sonderposten (EUR 33.923,91) nieder.

Der Eigenbetrieb „Kindertagesstätten Salzwedel“ erfüllte auch im Jahr 2024 seine satzungsgemäße Aufgabe. Die Betreuungszeiten, die seit Januar 2022 angeboten werden, haben sich bewährt. Eltern können zwischen dem Betreuungsangebot von 25 h / Woche, 30 h / Woche, 40 h / Woche, 45 h / Woche und 50 h / Woche für Krippen – und Kindergartenkinder wählen. Für Kinder im Hort können Eltern eine Auswahl der Betreuungszeit differenziert nach Ferien – und Schultagen zwischen 20 h / Woche an Schulwochen bis hin zu 50 h / Woche an Ferienwochen in Anspruch nehmen. Das erweiterte Angebot bezüglich der Öffnungszeiten, in zwei Tageseinrichtungen, wurde in unregelmäßigen Abständen genutzt. Der Eigenbetrieb „Kindertagesstätten Salzwedel“ wird das Angebot der erweiterten Öffnungszeiten trotzdem beibehalten, um entsprechende Bedarfe in der Hansestadt abzudecken. Nutzer der Tageseinrichtungen sollen weiterhin die Möglichkeit haben, bedarfsorientiert und nach inhaltlichen Schwerpunkten die Auswahl, im Rahmen der freien Kapazitäten, zu treffen.

Die Tageseinrichtungen des Eigenbetriebes „Kindertagesstätten Salzwedel“ waren 2024 wieder gut ausgelastet. Im Wirtschaftsjahr 2024 wurden im Durchschnitt 1.051 Kinder / Monat in unseren Einrichtungen (Vorjahr: 1.042,5) betreut. Durchschnittlich wurden 640,5 Betreuungsstunden (Vorjahr: 635 Stunden) pro Tag geleistet. Davon 248 Stunden (Vorjahr: 233,5 h) für Krippenkinder; 256 Stunden für Kindergartenkinder (Vorjahr: 259,5 Stunden) und 136,5 Stunden für Hortkinder (Vorjahr: 142 Stunden). Die Bedarfsspitze bzw. die höchste Kapazitätsauslastung lag wieder auf dem Segment Hort, wenn auch rückläufig gegenüber den Vorjahren. Die notwendigen Kapazitätserweiterungen für diesen Bereich wurde auch im Jahr 2024 durch die erneute Anmietung von Räumlichkeiten im Mehrgenerationenhaus, Sonnenstraße 2, und durch erteilte Ausnahmegenehmigungen vom Jugendhilfeträger für die Bestandseinrichtungen erreicht. Durch vorgenommene Änderungen in den Betriebserlaubnissen wurden die Gesamtkapazitäten auf das Maximum angepasst. Der Bedarf an Hortplätzen konnte nicht vollumfänglich gedeckt werden.

8 % der angemeldeten Kinder im Alter von 0 – 6 Jahren nutzten das Teilzeitangebot von 25 h / Woche oder 30 h / Woche (Vorjahr: 6,5 %). Das sind im Jahresdurchschnitt 43,75 Kinder (Vorjahr: 34 Kinder).
Bei 19,3 % dieser Altersgruppe lag ein erhöhter Vollzeitbedarf an Betreuung vor, das heißt 45 h / Woche oder 50 h / Woche (Vorjahr: 20,5 %). Der erhöhte Vollzeitbedarf an Betreuung ist damit gegenüber dem Vorjahr stabil geblieben.

Der Personalaufwand lag bei EUR 7.224.828,67. Davon entfielen auf Entgelte EUR 5.710.223,12 und EUR 1.514.605,55 auf Sozialabgaben und Aufwendungen für die Altersvorsorge. Damit lag der Personalaufwand nur 1 % über dem des Vorjahres. 82 % der Personalkosten wurden aufgewendet für die Fachpersonalkosten (Vorjahr: 82 %). Das entspricht einem Erfüllungsstand von 101,8 % des gesetzlichen Mindestpersonalschlüssels.

Durchschnittlich waren monatlich 163 Mitarbeiter im KITA – Eigenbetrieb beschäftigt (Vorjahr: 166). Der Arbeitsmarkt für pädagogische Fachkräfte ist im Allgemeinen sehr angespannt.
Im Wirtschaftsjahr 2024 konnte der Eigenbetrieb 13 neue Mitarbeiter gewinnen, ist aber immer offen für Initiativbewerbungen. 20 Mitarbeiter haben den Eigenbetrieb verlassen. Sie sind in den Ruhestand getreten, verzogen oder haben den Arbeitgeber gewechselt. Von den durchschnittlich 163 Beschäftigten standen auf Grund von Kurz- und Langzeiterkrankungen und Beschäftigungsverbot nach MuSchG täglich neun Mitarbeiter effektiv nicht zur Verfügung. Fünf Beschäftigte nutzen die Elternzeit.

Das Geschäftsjahr 2024 endet mit einem Jahresergebnis von EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00).
TEUR 2.710 (Vorjahr: TEUR 2.569) wurden von der Hansestadt Salzwedel im Wirtschaftsjahr 2024 als Ertragszuschuss zur Mitfinanzierung der Aufgabenerfüllung gewährt.

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen des Eigenbetriebes zur Hansestadt Salzwedel stellten sich 2024 wie folgt dar: Der Eigenbetrieb erbrachte für die Hansestadt Salzwedel Dienstleistungen für Hausmeistertätigkeiten im Wert von EUR 40.967,91 und erhält EUR 3.522,00 für Gebrauchsüberlassung (Grundstückspacht). Die Hansestadt Salzwedel erbrachte für den Eigenbetrieb Leistungen im Umfang von EUR 72.794,88. Davon entfielen EUR 15.998,45 auf die Entgeltabrechnung, EUR 44.986,08 auf Mieten, EUR 9.090,83 auf Hausmeistertätigkeiten und EUR 2.719,52 auf diverse Leistungen, wie Mitgliedsbeiträge Arbeitgeberverband, KSA.

III. Darstellung der Lage des Eigenbetriebs

Das Bilanzbild des Eigenbetriebes ist geordnet. Die Bilanzsumme beläuft sich zum 31.12.2024 auf EUR 6.352.778,84 (Vorjahr 31.12.2023: EUR 5.895.447,99).

Die Finanzlage des Betriebes ist solide. Verbindlichkeiten werden, wie auch in den Vorjahren, zeitnah beglichen, ausstehende Forderungen vereinnahmt bzw. Maßnahmen eingeleitet, um das Zahlungsziel zu erreichen.

Die Kapitalstruktur ist ausgewogen.

Durch erhaltende Zuweisungen, Kostenbeiträge und dem Ertragszuschuss der Stadt ist der Eigenbetrieb mit ausreichender Liquidität ausgestattet. Der Eigenbetrieb war im Berichtszeitraum jederzeit in der Lage, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Die Ertragslage ist gekennzeichnet durch den Rechtsanspruch auf Vollzeitbetreuung für Krippen- und Kindergartenkinder und durch die im KiFöG LSA festgelegte Form der Finanzierung.

Maßnahmen im investiven Bereich waren 2024 nicht geplant, da die finanziellen Möglichkeiten des Eigenbetriebes ausgeschöpft sind.

IV. Risiken der künftigen Entwicklung (Risikobericht)

Zur Erreichung seiner Unternehmensziele ist der Eigenbetrieb bemüht, die sich bietenden Chancen frühzeitig zu erkennen und diese verantwortlich zu nutzen. Die wesentlichen Chancen liegen bei der Kontinuität des Betreuungsangebotes und der Aus– und Fortbildung von Fachkräften, um so den gestiegenen Anforderungen umfassend gerecht zu werden. Auf Grund der nochmals rückläufigen Geburtenzahlen muss der Eigenbetrieb seine vorhandene Organisationsstruktur stabilisieren. Auswirkungen schlagen sich erneut im Kalenderjahr 2025 nieder. Kinder im Alter von 0 – 3 Jahren werden vorrangig in der reinen Kinderkrippe aufgenommen. Damit schafft der

Eigenbetrieb die notwendigen Kapazitäten in anderen Tageseinrichtungen für den Bereich Kindergarten. Parallel dazu werden die Raumkonzepte der Einrichtungen überarbeitet, um bessere Betreuungsbedingungen für Kinder zu schaffen und Angebote für integrative Betreuung von Kindern zu unterbreiten. Alle Einrichtungen des Eigenbetriebes haben einen individuellen Freiraum, um ihre konzeptionellen Schwerpunkte und Ansätze entsprechend der Bedingungen und Bedarfe zu gestalten. Das Qualitätsmanagementsystem gilt für alle Häuser des Betriebes und wird ständig bearbeitet und fortgeschrieben.

Die weltweiten Risiken hinsichtlich der Wirtschaftsentwicklung haben sich im Vergleich zu den Vorjahren nicht verändert. Wesentliche Risiken werden in den weiterhin von Unsicherheiten geprägten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, etwa durch internationale Konflikte und Schwankungen auf den Energiemärkten, gesehen. Für den Eigenbetrieb ergeben sich daraus derzeit keine direkten Auswirkungen. Inwieweit sich die unterschiedlichen Krisen auf das Wachstum in den einzelnen Regionen auswirken, ist fraglich und kann derzeit nicht abgeschätzt werden. Der Wirtschaftsplan 2024 bleibt aus heutiger Sicht unverändert bestehen.

V. Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes

Der Eigenbetrieb „Kindertagesstätten Salzwedel" wird auch zukünftig die Betreuung der ihr anvertrauten Kinder qualitativ und quantitativ umsetzen. Für 2025 wird von einer durchschnittlichen Belegung von 960 Kindern ausgegangen. Ca. 617 Fachpersonalstunden stehen dafür pro Tag zur Verfügung. Die etwa 160 Mitarbeiter des Betriebes werden tarifgerecht, nach TVöD, bezahlt.

Mit der Änderung des Kinderförderungsgesetztes zum 01.01.2025 werden Mehrkindfamilien finanziell entlastet. Bei der Ermäßigung der Kostenbeiträge werden bis zum Jahr 2026 auch Hortkinder berücksichtigt. Die verminderten Einnahmen werden über das Land Sachsen-Anhalt kompensiert, wobei die Kommune in Vorleistung für den KITA – Träger geht.

Zielsetzung für das Wirtschaftsjahr 2025 ist es, die Versorgung mit KITA-Plätzen, im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten, zu gewährleisten. Besonderes Augenmerk liegt dabei in der Einbindung von Kindern aus Familien mit Migrationshintergrund. In den Tageseinrichtungen des KITA-Eigenbetriebes soll auch weiterhin die Entwicklung jedes Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit gefördert werden. Der eigenständige alters – und entwicklungsspezifischen Betreuungs- und Erziehungsauftrag ist auch zukünftig umzusetzen, wobei die Inklusion von Kindern zu fördern ist. Die Betreuungs- und Förderungsangebote sollen sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren.

Von besonderer Bedeutung für den Eigenbetrieb „Kindertagesstätten Salzwedel" ist die Erweiterung des Hortes der Einrichtung „Max und Moritz". Mit dem Ersatzbau für das vorhandene separate Gebäude, finanziert über Fördermittel aus dem Investitionsprogramm Ganztagsbetreuung II für Grundschulkinder und einem Investitionszuschuss der Hansestadt Salzwedel, soll zukünftig der Bedarf an Hortplätzen an diesem Standort gesichert werden. Die geplanten Gesamtkosten dieser Investitionsmaßnahme belaufen sich auf TEUR 425. Im Wirtschaftsjahr 2025 soll mit der Maßnahme begonnen werden, diese wird voraussichtlich 2026 abgeschlossen werden.

Für 2025 wird nach dem Wirtschaftsplan ein Jahresfehlbetrag vor Zuschuss des Hansestadt Salzwedel von TEUR 3.220 erwartet, welcher durch den Zuschuss der Hansestadt Salzwedel zur Finanzierung der Aufgabenerfüllung ausgeglichen werden soll.

Ich versichere, dass der Lagebericht nach bestem Wissen den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Eigenbetriebes „Kindertagesstätten Salzwedel“ so darstellt, dass es den tatsächlichen Verhältnissen entspricht.

Hansestadt Salzwedel, 23. September 2025

.....
Betriebsleiterin

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb „Kindertagesstätten Salzwedel", Hansestadt Salzwedel

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des **Eigenbetriebes „Kindertagesstätten Salzwedel", Hansestadt Salzwedel,** – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes „Kindertagesstätten Salzwedel", Hansestadt Salzwedel, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt i. V. m. den einschlägigen deutschen, handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt i. V. m. den ergänzenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit § 142 Abs. 1 KVG LSA und § 19 Abs. 3 EigBG LSA i. V. m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Betriebsleiterin für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Betriebsleiterin ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt i. V. m. den ergänzenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner ist die Betriebsleiterin verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Betriebsleiterin dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Betriebsleiterin verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt i. V. m. den ergänzenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Betriebsleiterin verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt i. V. m. den ergänzenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt i. V. m. den einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 142 Abs. 1 KVG LSA und § 19 Abs. 3 EigBG LSA i. V. m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Betriebsleiterin angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Betriebsleiterin dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Betriebsleiterin angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Betriebsleiterin dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Betriebsleiterin zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Leipzig, 23. September 2025

RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

DocuSigned by:
Gerhard Schroeder
87F1955CD7EB40A...
Gerhard Schroeder
Wirtschaftsprüfer

Signiert von:
Hartmut Pfleiderer
CC558AD988E342B...
Hartmut Pfleiderer
Wirtschaftsprüfer

RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT

Altmarkkreis Salzwedel

Postanschrift: **Altmarkkreis Salzwedel** • PSF 1124 • 29401 Salzwedel

Auskunft erteilt: **Felix Müller**
Rechnungsprüfungsamt

Dienstort: Karl-Marx-Straße 32, Salzwedel
Zimmer: 332
Telefon: 03901 840-1405
Fax: 03901 840-2199
E-Mail: felix.mueller@altmarkkreis.de
Homepage: altmarkkreis-salzwedel.de

Eigenbetrieb
„Kindertagesstätten Salzwedel"
Frau Gensch
An der Mönchskirche 7
29410 Salzwedel

Ihre Nachricht vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Unsere Nachricht vom	Ort	Datum
				Salzwedel	*08.10.2025*

F e s t s t e l l u n g s v e r m e r k
des Rechnungsprüfungsamtes des Altmarkkreises Salzwedel nach § 19 Eigenbetriebsgesetz LSA

Das RPA des Altmarkkreises Salzwedel erteilt den folgenden Feststellungsvermerk:

Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 23. September 2025 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2024 beauftragte

RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG,
Richard-Wagner-Straße 3 in 04109 Leipzig

die Buchführung und der Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Kindertagesstätten Salzwedel", Hansestadt Salzwedel den gesetzlichen Vorschriften und der Verbandssatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Unternehmens. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.

Das RPA hat keine eigenen Feststellungen getroffen.

Behrends
Amtsleiterin des Rechnungsprüfungsamtes

Altmarkkreis Salzwedel
Rechnungsprüfungsamt